

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 26.01.2023,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Maja Becker Borken  
Barbara Büscher Stadtlohn  
Benjamin Freytag Heiden

Markus Funke Vreden

Iris Jediß Südlohn  
Berthold Langehaneberg Legden  
Daniel Schemmer Reken  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Eva Vehring Ahaus  
Alfred Wellers Vreden  
Heike Wissing Vreden  
Georg Wrede Borken

Vertretung für Herrn Dominik  
Kappelhoff  
Vertretung für Frau Sarah Vort-  
kamp

#### beratende Mitglieder:

Dennis Heitkamp Rhede  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Matthias Schlettert Borken  
Christa Luise Stenvers Stadtlohn  
Ahmet Tascioglu Vreden

Brigitte Watermeier Borken

Vertretung für Herrn Ayhan  
Tanic

#### Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus Borken  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Thomas Hetgens Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Silke Schlüß Borken  
Michael Wanning Borken

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Benjamin Freytag sowie Herrn Dennis Heitkamp auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1:        **Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 - Budget 02 - Jugend und Familie****  
****Vorlage: 0006/2023/KREIS****

---

Herr Grotendorst stellt die Eckpunkte des Budgets 02 anhand des der Beschlussvorlage beigefügten Folienvortrages (Anlage 1 zur TOP 1) vor. Hierauf wird verweisen.

Ergänzend weist Herr Grotendorst darauf hin, dass die Veränderungsliste zum Haushalt 2023 zeitnah erstellt werde. Die Veränderungsliste werde für das Budget 02 das verlängerte landesseitig refinanzierte Alltagshelferprogramm sowie voraussichtlich eine Anpassung des Stellenplanes für den Bereich Elterngeld enthalten. Die Anpassung des landesseitigen Belastungsausgleichs für den Personaleinsatz im Bereich Elterngeld erfolge im dreijährigen Turnus. Entsprechend der vorläufigen Zahlen sei mit einer Anhebung des Belastungsausgleichs um 0,44 Stellen zu rechnen. Da sowohl das Alltagshelferprogramm als auch der Stellenaufwuchs im Bereich Elterngeld landesseitig refinanziert werde, seien mit der Veränderungsliste keine Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage verbunden, so Grotendorst.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass mit dem Folienvortrag zum Haushalt 2023 die wesentlichen Aufgaben, Zusammenhänge und Herausforderungen für das Haushaltsjahr 2023 aufbereitet worden seien. Er führt aus, dass ihm die Entwicklung der Zahllast als auch die sich zuspitzenden Personalengpässe in den erzieherischen Berufen große Sorge bereiteten. Im zurückliegenden Jahrzehnt habe sich die Zahllast verdoppelt, sie übersteige für die kreisjugendamtsangehörigen Kommunen den Betrag der Kreisumlage. Ein Ende dieser Entwicklung sei nicht absehbar.

Herr Langehaneberg bedankt sich für die Berichterstattung und fragt an, inwieweit die Auswirkungen der kriegsbedingten Energiepreisentwicklung von den Kindertageseinrichtungen aufgefangen würden.

Herr Grotendorst berichtet, dass der Sachkostenschlüssel um 7,64 Prozent angehoben worden sei. Zudem habe die Landesregierung als Krisenhilfe ein Sondervermögen zum Schutz der sozialen Infrastruktur eingerichtet, aus dem 60,2 Mio. Euro für die Angebote der Kindertagesbetreuung vorgesehen seien. Es werde sowohl für die Kitas als auch für die Kindertagespflege mit einem pauschalisierten Verteilschlüssel gerechnet. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass mit einem zusätzlichen Stärkungspaket der Landesregierung rund

300.000 Euro im Kreishalt zur Verfügung stünden, um die krisenbedingten Kosten abzumildern. Entsprechend der landesseitigen Förderrichtlinien werde derzeit ein Verfahren für eine sachgerechte Weiterleitung erarbeitet.

Frau Büscher weist auf die landesseitig geschaffende Möglichkeit des Quereinstiegs in das Berufsbild des/r Erziehers/in hin. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Grotendorst, dass das Quereinsteiger-Programm entfristet und das Alltagshelferprogramm ab dem 01.09.2023 ausgeweitet und verstetigt werden solle. Über die genauere Ausgestaltung lägen noch keine Informationen vor.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grotendorst, dass die im Haushaltsentwurf aufgeführte Position „Mehraufwendungen Kindertagesbetreuung für Schutzsuchende aus der Ukraine“ (S. 52) ausschließlich die Regelbetreuung betreffe. Die Brückenprojekte würden über den „Förderbetrag für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien“ (S. 219) abgebildet. Bei letzterer Betreuungsform handele es sich um niedrigschwellige frühpädagogische Angebote. Diese seien besonders geeignet für die erste Zeit des Ankommens und die Unterstützung bis zur Aufnahme in die Regelbetreuungssysteme.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2023 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

---

**Punkt 2: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2022**  
**Vorlage: 0008/2023/KREIS**

---

Frau Möllenbeck führt in die Sitzungsvorlage ein und weist auf diese. Sie legt dar, dass auf Grund der Komplexität einige Maßnahmen einer weiteren eingehenden Beratung bedürften und deshalb noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Frau Vehring fragt zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Primarbereich an, wann mit dem geplanten Landesausführungsgesetz gerechnet werden könne.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt mit Verweis auf das Rundschreiben des Landkreistages vom 20.01.2023 aus, dass ein Gesetzgebungsverfahren erst für das Jahr 2024 erwartet werde, die Jugendhilfeträger aller Voraussicht nach Anspruchspflichtige würden und nicht mit einem Moratorium seitens des Bundes zu rechnen sei.

*Das Rundschreiben zum Stand der landesrechtlichen Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

Frau Möllenbeck führt ergänzend aus, dass auf Landesebene ein Expertenbeirat gebildet worden sei und erstmalig am 22. Dezember 2022 getagt habe. Aufgabe des Expertenbeirates sei es praxisbezogene Empfehlungen für die Umsetzung des GaFöG's zu erarbeiten.

Frau Seidensticker-Beining sowie Herr Langehaneberg signalisieren vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den erzieherischen Berufen und den unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des GaFöG's grundsätzliche Bereitschaft für eine kreisseitige Petition.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2022 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3:           Maßnahmenprogramm 2023**  
**Vorlage: 0012/2023/KREIS**

---

Frau Möllenbeck erläutert, dass das Maßnahmenprogramm jährlich zu verabschieden sei. Die geplanten Maßnahmen 2023 seien unter Einbeziehung der drei Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung mit den freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet worden. Der Fokus werde jeweils auf die Themenschwerpunkte ausgerichtet, die aus fachlicher und aus jugendhilfepolitischer Sicht von besonderer Bedeutung seien. Insbesondere verweist Frau Möllenbeck auf die mit dem Landeskinderschutzgesetz (LKisSchG) verbundenen Anforderungen. Hier sei unter anderem die verpflichtende Vorhaltung eines Kinderschutzkonzeptes für alle freien Träger der Jugendhilfe zu nennen. Es werde eine Bestandsaufnahme durch den Fachbereich Jugend und Familie für die im Kreisjugendamtsbezirk wirkenden freien Träger erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Langehaneberg fragt zur Vorhaltung von Schulassistenten im Rahmen eines Poolmodells an Grundschulen, nach welchen Kriterien die Schulauswahl fiel.

Frau Watermeier berichtet, dass zwei Grundschulen (eine im Süd- und eine im Nordkreis), an denen eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Schulassistenten im Einsatz seien, die Bereitschaft zur Teilnahme an dem Modellprojekt erklärt hätten. Basis für eine erfolgreiche Umsetzung sei die Zustimmung aller Elternteile betroffener Kinder einer Schule. Denn dies sei Voraussetzung, um den Individualanspruch über eine schulweit budgetierte Bereitstellung von Personalkraftstunden zu realisieren. Das Poolmodell verfolge das Ziel einen flexibleren Einsatz der Schulassistenten zu ermöglichen. Hierdurch könne den Fachkräften ein konstanteres Beschäftigungsverhältnis seitens des Trägers angeboten werden, mit dem Ziel ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Derzeit führe der Fachkräftemangel zu längeren Wartezeiten bis zur Anspruchsverwirklichung entsprechender Unterstützungsbedarfe. Kosteneinsparungen seien durch eine schulbezogene Budgetierung nicht zu erwarten, so Frau Watermeier.

Beschluss:           einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

---

**Punkt 4:           Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) Kita-Jahr 2023/24**

---

Herr Grotendorst erläutert den aktuellen Stand der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2023/24 anhand des beigefügten Folienvortrages (**Anlage 2**). Hierauf wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Betreuungsbedarfsplanung 2023/24 zur Kenntnis.

---

**Punkt 5:           Ergänzende Förderung für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen**  
**(Brückenprojekte)**  
**Vorlage: 0013/2023/KREIS**

---

Herr Grotendorst betont, dass die landesseitige Förderung zur Errichtung und Umsetzung der Brückenprojekte seit dem Jahr 2015 nicht angepasst worden sei. Vor dem Hintergrund der erheblichen Personal- und Sachkostensteigerungen sei die Landesförderung nicht auskömmlich. Gleichzeitig bestünde vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der hohen Flüchtlingszahlen von Familien mit kleinen Kindern eine gestiegene Nachfrage. Es werde eine temporär ergänzende Förderung aus Mitteln des Kreises empfohlen, um die bestehenden Brückenprojekte in Stadtlohn und Vreden aufrecht zu erhalten, weitere Brücken-

projekte zu initiieren sowie den Nachfragedruck auf die Regelsysteme abzumildern. Eine Gegenfinanzierung werde vorrangig über die Bundes- bzw. Landesförderprogramme sowie gegebenenfalls die Stärkungspaktmittel angestrebt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufstockung der Landesförderung zu den Brückenprojekten um 50% aus Kreismitteln bis eine entsprechende Anpassung der Landesförderung erfolgt ist.

---

**Punkt 6: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge**  
**Vorlage: 0408/2022/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass neben der hohen Zahl an ukrainischen Geflüchteten der Zuzug über die sogenannte Balkanroute eine hohe Dynamik aufweise. Derzeit befänden sich rund 2.000 Kinder im Kreisgebiet in der ersten Integrationsphase, rund 800 Kinder hiervon kämen aus der Ukraine. Dies stelle das Bildungssystem vor erhebliche personelle, räumliche sowie organisatorische Herausforderungen. Das flankierende ehrenamtliche Engagement sowie die Integration in den Arbeitsmarkt – insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – stimmten zuversichtlich, so Kreisdirektor Dr. Hörster. Gleichwohl würden größere Probleme erwartet, falls sich die derzeitige Dynamik an Zuzügen fortsetze. Bereits jetzt seien vier Turnhallen im Kreisgebiet als Notunterkunft umfunktioniert, weitere befänden sich in Vorbereitung.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Grotendorst macht auf die Jugendschöffenwahl 2023 aufmerksam. Die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk sowie die Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und die Geschäftsstellen der im Kreistag vertretenen Fraktionen seien gebeten worden, geeignete Personen für das Jugendschöffenamt zu benennen. Eigenbewerbungen seien ebenfalls möglich. Eine entsprechende Vorschlagsliste werde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16. Mai zur Entscheidung vorgelegt. Die diesbezüglichen Unterlagen könnten über die Internetseite [www.kreis-borken.de/jugendschoeffenwahl-2023](http://www.kreis-borken.de/jugendschoeffenwahl-2023) erreicht werden.

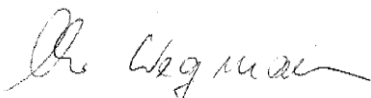
---

**Punkt 8: Anfragen**

---

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken

